

## Anlage 3 zur Sondernutzungssatzung

### Regeln für die Straßenmusik

Straßenmusik ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Der Musikant darf an einem Standort maximal eine halbe Stunde spielen und muss sich dann einen anderen Platz suchen, der mindestens 50 Meter entfernt ist.  
Bei Beschwerden muss der Platz sofort gewechselt werden.
2. Die Musik darf nicht zu laut sein. Sehr laute Instrumente und Verstärker sind deshalb nicht erlaubt.
3. Es dürfen weder die Passanten, noch der Verkehr behindert werden.  
Wurde eine Veranstaltung oder ein Informationsstand genehmigt, dann kann der Platz nicht genutzt werden.